



ANGENOMMENER TEXT Nr. 697

« *Kleines Gesetz* »

ASSEMBLÉE NATIONALE

VERFASSUNG VOM 4. OKTOBER 1958

FÜNFZEHNTE LEGISLATURPERIODE

ORDENTLICHE SITZUNG 2021-2022

21. November 2021

EUROPÄISCHE RESOLUTION

*zur Förderung der Mehrsprachigkeit und des Gebrauchs der
französischen Sprache in den europäischen Institutionen, insbesondere
während der französischen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2022*

*Gemäß Artikel 151-7 der Geschäftsordnung gilt die folgende
Entschließung als endgültig:*

Siehe Nummern: 4077, 4223, 4520 und 4630.

Einzigter Artikel

Die Assemblée nationale,

gestützt auf Artikel 88-4 der Verfassung,

gestützt auf die Artikel 151-4 und 151-5 der Geschäftsordnung der Assemblée nationale,

gestützt auf Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union,

gestützt auf Artikel 342 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf Artikel 22 der Charta der Grundrechte der europäischen Union,

unter Hinweis auf die Verordnung Nr. 1/1958 vom 15. April 1958 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, geändert durch die Verordnungen Nr. 920/2005 des Rates vom 13. Juni 2005, Nr. 1791/2006 vom 20. November 2006 und Nr. 517/2013 vom 13. Mai 2013,

unter Hinweis auf den von Julien Aubert und mehreren seiner Kollegen eingebrachten europäischen Entschließungsantrag Nr. 4077, Französisch zur einzigen Arbeitssprache der Europäischen Union zu machen, und den von Fabrice Brun und mehreren Kollegen eingebrachten europäischen Entschließungsantrag Nr. 4223, die Verwendung der französischen Sprache im Rahmen der französischen Präsidentschaft der Europäischen Union von Januar bis Juni 2022 zu fördern,

in der Erwägung, dass die Verträge die Mehrsprachigkeit zu einem der Grundwerte der Europäischen Union machen;

in der Erwägung, dass daher die vierundzwanzig Amtssprachen der Europäischen Union von den europäischen Institutionen verwendet werden müssen, um effektiv innerhalb der Institutionen, untereinander und mit den europäischen Bürgern zu kommunizieren;

in der Erwägung, dass Französisch zu den drei am häufigsten unterrichteten Sprachen in der Europäischen Union gehört und einen besonderen Status genießt, der seinen Gebrauch in zahlreichen internationalen Organisationen sicherstellt;

in der Erwägung, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union zur Folge hat, dass EU-Bürger mit englischer Muttersprache nunmehr nur noch etwa 1,1 % der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union ausmachen;

in der Erwägung, dass Englisch seit den 1990er Jahren die am häufigsten benutzte Sprache der europäischen Institutionen (in geringerem Maße des Europäischen Parlaments und mit Ausnahme des Gerichtshofs der Europäischen Union) ist, insbesondere beim Verfassen der verschiedenen europäischen Dokumente, und dass sich dieses Phänomen mit jedem Jahr weiter verschärft;

in der Erwägung, dass Sprache kein neutrales Vehikel ist und es daher notwendig ist, die Mehrsprachigkeit zu fördern;

in der Erwägung, dass die europäischen Budgets für Dolmetschen und Übersetzen insbesondere bei der Europäischen Kommission und dem Rat rückläufig sind, wodurch es immer schwieriger wird, fristgerechte Übersetzungen und einen Dolmetscherdienst für alle europäischen Sitzungen zur Verfügung zu haben;

in der Erwägung, dass die verschiedenen Erweiterungen die Beherrschung und den Gebrauch der französischen Sprache deutlich eingeschränkt haben;

in der Erwägung, dass die Zahl der französischen Staatsangehörigen als Bedienstete der europäischen Institutionen aufgrund von Pensionierungen, insbesondere auf der mittleren und höheren Führungsebene, beeinträchtigt wird;

in der Erwägung, dass die französische EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2022 die Gelegenheit sein sollte, die Mehrsprachigkeit zu fördern und starke Maßnahmen zu ergreifen, um den Trend zur Einsprachigkeit zu beenden;

Um die europäischen Auswahlverfahren zu erneuern und dafür zu werben

1. schlägt vor, die Einstellung von EU-Beamten zu diversifizieren und dabei besonders Bewerber zu berücksichtigen, die neben Englisch mindestens zwei weitere Sprachen beherrschen;

2. fordert die Regierung und die europäischen Institutionen auf, in der französischen Öffentlichkeit stärker für die Auswahlverfahren des europäischen öffentlichen Dienstes zu werben, um der Tatsache entgegenzuwirken, dass in den nächsten Jahren ein großer Teil der Beamten mit fließenden Französischkenntnissen in den Ruhestand geht;

3. schlägt vor, allen französischen Beamtenanwärtern ein Praktikum von mittlerer Dauer bei den EU-Institutionen nahezulegen;

4. fordert die Regierung auf, die beruflichen Laufbahnen von französischen Staatsbürgern in den europäischen Institutionen besser zu verfolgen;

Um Anreize für das Erlernen von Französisch und anderen europäischen Sprachen zu schaffen:

5. schlägt vor, die Zahl der Französischkurse für Mitarbeiter der EU-Institutionen stark zu erhöhen;

6. weist darauf hin, dass die öffentlichen Investitionen in französische Gymnasien, insbesondere in Städten in denen europäische Institutionen ansässig sind, nachhaltig gesichert werden müssen, da diese wesentlich zum Ansehen der französischen Sprache beitragen;

7. schlägt vor, dass die Europäische Kommission einen Plan zur Stärkung und Diversifizierung der in der Europäischen Union erlernten Fremdsprachen vorschlägt;

Um die Gelegenheit der französischen Ratspräsidentschaft zu nutzen:

8. wünscht, dass während der französischen EU-Ratspräsidentschaft alle Dokumente des Rates der Europäischen Union zunächst auf Französisch verfasst und dann übersetzt werden;

9. ist der Ansicht, dass die Website des künftigen französischen Ratsvorsitzes eine anfängliche Lektüre in französischer Sprache begünstigen sollte;

10. hält es für unerlässlich, dass die informellen Treffen während der französischen Ratspräsidentschaft auf Französisch abgehalten werden, und bietet einen Übersetzungsdienst dafür an;

11. schlägt vor, dass die französischsprachigen EU-Kommissare während der Ratssitzungen unter französischem Vorsitz auf Französisch sprechen;

Um eine effektive Übersetzung und Dolmetscherarbeit zu gewährleisten:

12. fordert eine schrittweise Erhöhung des Budgets, das jede EU-Institution für den Übersetzungs- und Dolmetscherdienst bereitstellt;

13. hält es für unerlässlich, dass die europäischen Institutionen ihre Investitionen in die Entwicklung und Begleitung technologischer Innovationen im Bereich des Übersetzens und Dolmetschens erhöhen;

Um die Einhaltung der mit der Mehrsprachigkeit verbundenen Regeln sicherzustellen :

14. befürwortet, dass EU-Kommissare gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit vorzugsweise in ihrer eigenen Sprache sprechen sollten;

15. fordert, die mehrsprachige Beschilderung von Gebäuden und Sitzungen zu gewährleisten, damit die Sprachenlandschaft auch diese europäische Vielfalt widerspiegelt;

16. achtet weiterhin auf die nach wie vor intensive Mobilisierung der staatlichen Stellen, damit die Mehrsprachigkeit innerhalb der europäischen Institutionen eingehalten wird;

17. fordert die Schaffung eines Teams französischer Beamter, das mit einem Beobachtungs-, Warn- und Aktionsmechanismus zugunsten der französischen Sprache innerhalb der europäischen Institutionen betraut ist;

18. hält es für unerlässlich, eine Europäische Beobachtungsstelle für Mehrsprachigkeit einzurichten, die die Einhaltung der oben genannten Verordnung Nr. 1/1958 vom 15. April 1958 sicherstellt.

Paris, den 21. November 2021

Der Präsident,
unterzeichnet : RICHARD FERRAND



ISSN 1240 - 8468

Imprimé par l'Assemblée nationale